

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1883)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Gemeindewesens des Kantons Bern

Autor: Stockmar / Rätz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416311>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Gemeindewesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1883.

Direktor: Herr Regierungsrath **Stockmar**.

Stellvertreter: Herr Regierungsrath **Rätz**.

I. Gesetzgebung.

Unter dieser Rubrik ist für das Verwaltungsjahr nichts zu verzeichnen. Dagegen hat das im letzten Verwaltungsberichte angedeutete Projekt-Gesetz betreffend theilweise Abänderung des Gesetzes vom 6. Dezember 1852 über das Gemeindewesen während des Berichtsjahres im Grossen Rathe beide Berathungen passirt und wird im laufenden Jahre dem Volksentscheide unterstellt werden.

Vom Grossen Rathe wurde ferner in seiner Sitzung vom 28. Mai die sogenannte Beschwerde der Kirchgemeinde Wasen gegen den Beschluss des Regierungsrathes betreffend Trennung dieser Kirchgemeinde von derjenigen von Sumiswald und Festsetzung der Marchlinien zwischen beiden erledigt, indem er dieselbe abwies.

Dagegen sind dermal noch folgende Rekurse über Angelegenheiten des Gemeindewesens vor dem Grossen Rathe hängig:

- 1) Derjenige der gemischten Gemeinde Lamlingen.
- 2) Beschwerde der Gemeinden Lützelflüh, Rüegsau und Utzenstorf gegen zwei Entscheide des Regierungsrathes, vom 27. Dezember 1880 und

23. Juli 1881, betreffend die Trennung von Lokalanzeigerverbänden.

Ueber die am Ende des Jahres 1882 eingelangte Petition der Gesamtkirchgemeindeversammlung der Stadt Bern um Abänderung des § 4 des Dekrets vom 2. Dezember 1876, betreffend Kultussteuern, wurde während des Berichtsjahres das Gutachten des reformirten und des katholischen Synodalraths eingeholt. Hierseitige Direktion ist nun in der Lage, nächstens dem Grossen Rathe eine Vorlage machen zu können.

II. Bestand der Gemeinden.

Die Burgergemeinde Elay (Münster) hat am 9. Dezember 1882 beschlossen, sich aufzulösen und das ihr zustehende Vermögen der dortigen Einwohnergemeinde abzutreten. Letztere hat durch Beschluss von demselben Tage sich mit dieser Abtretung einverstanden erklärt und die beiden Gemeindebeschlüsse sind dann am 24. Januar des Berichtsjahres vom Regierungsrath genehmigt und es ist damit die Zahl der Burgergemeinden um eine vermindert worden.

III. Organisation und Verwaltung.

Um die durch Art. 3 des Dekrets betreffend Kultussteuern, vom 2. Dezember 1876, verlangte Ausscheidung zwischen den Kirchgemeinden und Einwohnergemeinden über die Güter mit kirchlichem und diejenigen mit ortspolizeilichem Zweck zur Beendigung zu bringen, hat unterzeichnete Direktion unter dem 5. November durch Vermittlung der Regierungstatthalterämter an alle noch im Rückstande befindlichen Kirchgemeinden ein Mahncirkular erlassen und ihnen eine dreimonatliche Frist zu Aufstellung und Einsendung des Vertragsprojektes anberaumt. Der Erfolg desselben wird im nächstjährigen Verwaltungsbericht anzugeben sein.

Ferner hat die Direktion, um grössere Klarheit und Uebereinstimmung in die Organisation und Verwaltung eines Theils der Gemeinden des französisch sprechenden Kantonstheils zu bringen, das Muster eines Organisations- und Verwaltungsreglements für die Ortsgemeinden französischer Sprache aufgestellt. Sie beabsichtigte, einen Theil der jurassischen Gemeinden, namentlich die gemischten, an der Hand des aufgestellten Schema zu einer Revision ihrer Gemeinde-reglemente anzuhalten. Infolge der inzwischen in Fluss gekommenen Verfassungsrevision, die leicht eine gründliche Veränderung in unsere Gemeindeorganisation bringen kann, sah sich die Bericht-erstatlerin dann aber bewogen, die Durchführung der angebahnten Massregel für einstweilen aufzuschieben.

Der Regierungsrath hat während des Berichtsjahres auf hierseitigen Antrag folgende Akte der Gemeindeverwaltung genehmigt:

- 18 Ausscheidungsverträge zwischen Kirchgemeinden und Einwohnergemeinden über die Güter mit kirchlichem und diejenigen mit ortspolizeilichem Zweck.
- 15 Organisations- und Verwaltungsreglemente von Einwohner-, Bürger- und Schulgemeinden.
- 15 Verwaltungsreglemente für einzelne Zweige der Gemeindeverwaltung, wie Wegpolizei, Gemeindegewerk, Steuern etc. Unter den Steuerreglementen befinden sich zwei, welche von Kirchgemeinden eingereicht worden sind.
- 16 Gemeindennutzungsreglemente und Nachträge zu solchen.

Ferner gelangten auf hierseitige Begutachtung hin zur oberinstanzlichen Entscheidung des Regierungsrathes:

- 4 Beschwerden gegen Gemeindewahlen.
- 3 » » » Rechnungspassationen.

12 Steuerstreitigkeiten.

5 Streitigkeiten über andere Fragen der Gemeindeverwaltung.

11 Nutzungsstreitigkeiten.

In zehn von diesen Streitfällen wurde das erstinstanzliche Urtheil abgeändert oder aufgehoben; in den übrigen aber bestätigt.

In einem dieser Streitfälle handelte es sich um die Frage, ob eine Gemeinde berechtigt sei, von einer bevormundeten Person die Gemeindesteuer für frühere Jahre, während welcher sie die Person nicht taxirt hatte, nachzufordern.

Der Regierungsrath verneinte diese Frage, indem er von dem Standpunkte ausging, die Gemeinden haben das Recht und die Pflicht, ihre Steuerregister unter Zugrundelegung des Wohnsitzregisters zu ergänzen und alljährlich einer Revision zu unterwerfen. Wenn sie hiebei unterlassen, einen Steuerpflichtigen in das Gemeindesteuerregister aufzutragen, so haben sie die Folgen dieser Unterlassung an sich selbst zu tragen. —

Eine Gemeinde, welche bisher ihre Gemeindesteuern auf Grundlage des Staatssteuerregisters des dem Steuerjahr vorhergehenden Jahres bezogen hatte, beschloss im April 1882, theilweise von dieser Grundlage abzugehen und ihre Steuern von den Kapitalien und von dem Einkommen in Zukunft auf Grundlage des Staatssteuerregisters des laufenden Jahres zu beziehen. Es kam in Folge dessen zwischen ihr und einem Einkommensteuerpflichtigen zu einem Streite, in welchem der Regierungsrath dahin entschied, dass die Zugrundelegung zweier Staatssteuerregister für den Bezug der Gemeindesteuer eines Jahres aus Gründen der Zweckmässigkeit nicht statthaft sei. Demgemäss wurde die Gemeinde angewiesen, in Zukunft auch ihre Grundsteuer auf Grundlage des Staatssteuerregisters des laufenden Jahres zu beziehen.

Endlich hat der Regierungsrath in einem Streite über Gemeindestimmrecht entschieden, dass von dem Bürger, welcher dieses Recht in Anspruch nehme, nicht gefordert werden dürfe, dass er in dem Jahre, in welchem er es verlangt, und in der Gemeinde, in welcher er dasselbe ausüben will, schon eine Staats- und Gemeindesteuer bezahlt habe, sondern dass es genüge, wenn dieser Bürger überhaupt steuerpflichtig sei.

Bei den Regierungstatthaltern langten nachbezeichnete Beschwerden gegen Gemeinden und Gemeindebeschlüsse ein:

Amtsbezirke.	Eingelangte Beschwerden.	Erledigt durch		Unerledigt.	Gegenstände der Beschwerden.					
		Vergleich oder Abstand.	Entscheid.		Nutzungen.	Wahlen.	Allgemeine Verwaltungs- gegenstände.	Steuern und öffentliche Leistungen.	Strassen-, Wasser- und Hochbauten.	Weigerung gegen Annahme von Beamten.
Aarberg	2	—	2	—	?	?	?	?	?	?
Aarwangen	19	8	7	4	6	6	3	4	—	—
Bern	4	—	4	—	—	—	2	—	2	—
Biel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren	11	2	5	4	5	2	2	1	1	—
Burgdorf	16	6	10	—	4	6	6	—	—	—
Courtellary	16	3	13	—	—	2	7	7	—	—
Delsberg	12	3	9	—	4	2	4	1	1	—
Erlach	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—
Fraubrunnen	13	7	5	1	5	1	7	—	—	—
Freibergen	12	1	10	1	7	1	4	—	—	—
Frutigen	5	—	5	—	2	2	1	—	—	—
Interlaken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konolfingen	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Laufen	11	1	9	1	5	2	2	2	—	—
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	31	13	18	—	7	6	9	9	—	—
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	20	5	15	—	5	—	15	—	—	—
Oberhasle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	57	22	28	7	14	—	16	18	2	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	3	1	2	—	—	1	2	—	—	—
Seftigen	3	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Signau	3	—	3	—	—	2	1	—	—	—
Obersimmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersimmenthal	12	3	9	—	6	—	4	3	1	—
Thun	7	1 ¹⁾	4	1	—	—	5	—	2	—
Trachselwald	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Wangen	4	3	1	—	2	—	1	1	—	—

¹⁾ Eine Beschwerde gegenstandlos geworden.

Verfügungen, die in das Gebiet der Aufsichtspflicht über das Gemeindewesen fallen, hat der Regierungsrath auf den Antrag der hierseitigen Direktion folgende getroffen:

47 Ermächtigungen zur Aufnahme von Anleihen an 4 Kirchgemeinden, 16 Bürgergemeinden und 27 Ortsgemeinden. Die Gesamtsumme dieser Anleihen steigt auf Fr. 762,000, die sich nach dem Zwecke folgendermassen rubrizirt:

3	Anleihen zu Schulhausbauten . . .	Fr. 83,000
7	» » Strassenbauten und Flusskorrekturen . . . »	58,500
16	» » Abtragung oder Kon- vertirung älterer Schul- den »	178,000
21	» » Landankäufen, Wasser- versorgung, Kirchen- reparaturen, Auswan- derungssteuern etc. . . »	441,700
47 Anleihen.	Total	Fr. 762,000

Unter diesen Anleihen figurirt eines von Fr. 65,000 der Einwohner- und der Bürgergemeinde Sonvilier zum Zwecke der Erbauung eines Uhrenfabrikgebäudes, welches einer Fabrikgesellschaft behufs Förderung der Industrie in Sonvilier unter Bedingungen zur Verfügung gestellt werden soll.

12 Ermächtigungen an Gemeinden zur Abschreibung oder Verwendung eines Theils ihres Kapitalvermögens.

8 Gemeinden wurden zu Liegenschaftsverkäufen und 10 zu Liegenschaftsankäufen ermächtigt. Endlich langten noch

10 jurassische Gemeinden mit dem Gesuche um Ermächtigung zum Verkauf eines Theils oder des ganzen Bestandes ihrer Jurabahnaktien ein, welchem Begehren ebenfalls entsprochen wurde. Diese Verkaufsbewilligungen erstrecken sich auf 279 Stück.

Bürgerrechtszusicherungen nach § 74 des Gemeindegesetzes wurden 16 genehmigt.

Die während des Verwaltungsjahres stattgefundenen Bürgerannahmen vertheilen sich auf folgende Gemeinden:

	Kantonsbürger.	Schweizer- bürger aus andern Kantonen.	Ausländer.	Total.
Bern	2	—	—	2
Biel	1	2	—	3
Bremgarten	—	—	2	2
Bümpliz	—	—	1	1
Clavaleyres	—	—	1	1
Eriz	1	—	—	1
Gadmen	—	1	5	6
Münchenbuchsee	—	1	—	1
Neueneck	—	—	1	1
Oberhofen	—	—	1	1
Thun	—	—	1	1
Vechigen	—	1	—	1
Worb	—	—	1	1
Walterswyl	—	—	1	1
Wohlen	1	—	—	1

Nach den Amtsberichten erfüllen die meisten Gemeindebehörden und Gemeindebeamten ihre Pflicht zum Theil sehr gut, zum Theil in befriedigender Weise. Daneben gibt es aber auch in vielen Amtsbezirken einzelne Gemeinden, deren Verwaltungen besonderer Aufsicht und steter Mahnungen bedürfen, um vor dem Versinken in Rückstände bewahrt zu werden. Die Schuld an dem trägen Gang der Verwaltung in diesen Gemeinden liegt meistens nur an einem oder doch wenigen Beamten, gewöhnlich an dem Gemeindeschreiber. Unterzeichnete Direktion wird in Zukunft derartige Gemeinden im Verwaltungsberichte auch beim Namen nennen.

Strenge Massregeln in Betreff der Gemeindeverwaltung hat der Regierungsrath gegen die Gemeinden Epiquerez und Epauvillers im Amtsbezirk Freibergen erlassen, indem er dieselben — erstere am 2. Februar und letztere am 24. Oktober — wegen grober Mängel der Verwaltung auf die Dauer von 2 Jahren unter Vogtschaft stellte und beiden Gemeinden je eine Verwaltungskommission von 5 Mitgliedern vortsetzte.

Am 15. August sah sich die nämliche Behörde sodann in der Lage, gegen den gewesenen Gemeindekassier von Epiquerez wegen Nichtablieferung der Rechnungsrestanzen die Verhaftung und Beschlagnahme des Vermögens anzuordnen.

Endlich hat sich der Regierungsrath unter dem 7. Dezember abhin aus verschiedenen Gründen veranlasst gesehen, die gegen Ende 1881 über die Bürgergemeinde Koppigen verhängte Vogtschaft auf zwei weitere Jahre auszudehnen. Die Verwaltung dieser Korporation ist dem dortigen Einwohnergemeinderath übertragen.

Rechnungswesen.

Auf Ende des Berichtsjahres standen noch die nachbezeichneten Gemeinderechnungen aus. In den Amtsbezirken:

Aarberg.

Kallnach, Rechnung der Einwohnergemeinde für 1881 und 1882.

» Bürgergutsrechnung pro 1881 und 1882.
Oltigen, Schulgutsrechnung pro 1882.

Büren.

Leuzigen, Ortsgutsrechnung pro 1882.

Rüthi, Ortsgutsrechnung pro 1882.

» Schulgut.

» Bürgergut pro 1882.

Arch, Bürgergut pro 1882.

Bütigen, Bürgergut pro 1882.

Leuzigen, Bürgergut pro 1882.

Pieterlen, Bürgergut pro 1882.

Erlach.

Finsterhennen, Bürgergut pro 1882.

Lüscherz, Bürgergut pro 1881 und 1882.

Siselen, Bürgergut pro 1882.

Frutigen.

Stiegelschwand, Bäuergut für 1882.

Interlaken.

Unterseen, Bürgergutsrechnung pro 1882.

Laupen.

Dicki, Ortsgutsrechnung für 1882, Schulgut und Bürgergut pro 1882.

Laupen, Bürgergemeinde, Stubengut 1882.

Oberhasle.

Innertkirchen, Ortsgut und Bürgergut für 1882.

Wyler, Schattseite, Bäuergut für 1882.

Pruntrut.

Bonfol, Ortsguts- und Schulgutsrechnung pro 1882.

Niedersimmenthal.

Ringoldingen, Bäuerrechnung für 1882.

In den übrigen 21 Bezirken stehen laut den Amtsberichten keine Gemeinderechnungen mehr aus.

Benutzung der Gemeindegüter.

Die Bewirthschaftung und Benutzung der Gemeindegüter, worunter hauptsächlich diejenigen der Bürgergemeinden verstanden sind, ist nach den Amtsberichten im Allgemeinen eine befriedigende und zum Theil — soweit es die grössten und begütertesten Bürgergemeinden betrifft — eine gute.

Zu theilweiser Ergänzung der im letztjährigen Verwaltungsberichte über die burgerlichen Gemeindegüter enthaltenen statistischen Angaben und zur allgemeinen Aufklärung über das Mass und die Art der dormaligen burgerlichen Nutzungen in unserm Kanton folgt auf nachstehenden Tabellen eine Uebersicht über die im Jahre 1883 vertheilten Nutzungen aller Gemeinden und Korporationen, welche sich einen burgerlichen Charakter beilegen.

Es erscheinen auf diesen Tabellen also nicht nur die eigentlichen Bürgergemeinden mit selbstständiger Organisation und Verwaltung, sondern auch die Burgerschaften der gemischten Gemeinden; ferner die sogenannten Bürgerbäuergemeinden des Oberlandes und die Zunftgesellschaften in Bern. Mit dieser Aufnahme soll selbstverständlich über den eigentlichen realen Charakter der letztern Arten von kommunalen Gebilden und dessen Folgen nichts präjudiziert werden.

Uebersicht über die burgerlichen Nutzungen im Jahre 1883.

Burgergemeinden.	Zahl der Nutzungen-gegenstände.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungengegenständigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in Baar.	Bemerkungen.
1. Oberhasle.					
Gadmen, Bäuertgde.	350	Wald und Weideland	1 ster Holz, Weiderecht für 1 St. Schmalvieh	Fr. 4.—	Bestimmte Angaben waren nicht erhältlich.
Nessenthal, Bäuertgde.	355	Wald und Weideland	1 ster Holz, Weiderecht für 1 St. Schmalvieh	4.—	
Boden, Bäuertgde.	?	Weide- u. Pflanzland und Wald	?	?	
Guttannen, Bäuertgde.	247	Allmentland und Wald	5 ster Holz und Weiderecht	11.—	
Bottigen, Bäuertgde.	41	Weide und Wald	ca. 6 ster Holz und Weide für das selbstgewinterte Schmalvieh	25.—	
Grund, Bäuertgde.	—	Nutzungen (in Holz, Pflanz- und Weideland bestehend) kommen auch den Einsassen zu und zwar zum Theil nach Verhältniss des Vermögensbesitzes; bestimmte Zahlenangaben sind nicht möglich.			
Wyler, Sonnseite, Bäuertgemeinde	26 ¹	Wald und Weide	5 ster Holz, Weiderecht für alles Schmalvieh, welches die Haushaltung besitzt	11.—	¹ Haushaltungen.
Wyler, Schattseite, Bäuertgemeinde	31 ¹	Wald und Weide	6 ster Holz, Weiderecht für alles Schmalvieh, welches die Haushaltung besitzt	ca. 30	¹ Haushaltungen.
Meiringen, Burgergde.	390 ¹	Wald	Alle 2—3 Jahre ca. 3 ster Holz per Familie	1.—	¹ Haushaltungen.
Meiringen, Bäuertgde.	400 ¹	Land und Wald	33 ar. Land u. 3 ster Holz per Normalrecht	ca. 35-60	¹ Hiervon beziehen nur 330 die Holznutzung.
Brünigen, Bäuertgde.	16	Wald	9 ster Holz	70.—	Armen- und Krankenpflege geleistet und
Haseberg	—	Es werden keine Nutzungen vertheilt, dagegen freiwillige Beiträge an die jedem Rekrut beim Eintritt in den Militärdienst Fr. 15 verabfolgt.			
Schattenhalb . . .	174	Wald	In 4—5 Jahren bezieht eine burgerliche Familie 1,5 ster Holz	?	Werth ganz unbedeutend.
Falchern, Bäuertgde.	22	Wald und Weide	ca. 4 ster Holz und Weiderecht für alles Schmalvieh	ca. 15	
Geissholz, Bäuertgde.	34	Land, Wald und Weide	8 ster Holz, 6,48 ar. Land, 10 Bündel Streue, Weiderecht für alles Schmalvieh für Frühling und Herbst	ca. 50	
Willigen, Bäuertgde.	93 ¹	Land und Wald	Nutzungen werden vertheilt nach Halb-, Normal- und Zurechten; 1 Person bekommt 1 Halbrecht, 2—5 Personen ein Normalrecht; Nutzung 9—27 ar. Land per Familie und Holz auf 100 Rechte jährlich ca. 47 ster.	20—25	¹ Haushaltungen.

Burgergemeinden.	Zahl der Nutzungen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungsgegenössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in Baar.	Bemerkungen.
2. Interlaken.					
Beatenberg:				Fr.	
Bäuertge, Waldegge	92	Wald und Weide	3 ster Holz und $\frac{3}{4}$ Kuh Weiderecht	25. —	¹ Haushaltungen. Einwohner sind auch zur Nutzung zugelassen.
» Spirenwald	33 ¹	Weid-Allment	Per Familie für 1 Stück Rindvieh Weiderecht	18. —	
» Schmocken	80	Weide und Wald	Für $\frac{3}{4}$ Kuh Weiderecht und 5—7 ster Holz	11. —	
Brienz	430	Pflanzland	12,89 ar.	25. —	¹ Repräsentiren 57 ganze und 18 halbe Nutzungsrechte. Durchschnittlich.
Brienzwyl	146	Land, Wald und Weide	5 ar. Land, 2 st. Holz u. 8 Kühe Weiderecht	17. —	
Hofstetten	66 ¹	Land, Wald und Weide	32 ar. Land, 2 st. Holz u. 7 Kühe Weiderecht	110. —	
Oberried	124	Land	Allment nicht vermessen und die einzelnen Parzellen ungleich	12. —	Nicht verheirathete Männer von 25 Jahren beziehen nur die Hälfte dieser Nutzung.
Aarmühle	116	Land und Wald	35,64 ar. Land und 2 ster Holz	115. —	
Bönigen	335	Land und Wald	18,9 ar. Land und 4 ster Holz	100. —	
Gsteigwyl	103	Land	17,82 ar.	50. —	¹ Haushaltungen.
Gündischwand	29	Land, Kapitalien, Wald u. Weide	18 ar. Land, Fr. 75, 3 ster Holz und $1\frac{1}{2}$ Kuh Weiderecht, Wiesenland für 25 Centner Heu	156. —	
Iseltwald	129	Allment	? ? ?	15. —	
Isenfuh	27	Pflanzland, Weide und Wald	4 Kühe Weiderecht, 3 ster Holz und etwas Pflanzland	40. —	¹ Haushaltungen.
Lütschenthal	58	Land	6 ar. Ackerland	18—20	
Matten	194	Land und Wald	33,12 ar. Land und 3 ster Holz	120. —	
Saxeten	37	Land, Wald und Weiderechte	1 ar. Land, 3 ster Holz u. 2 Kühe Weiderecht	90. —	¹ Haushaltungen.
Wilderswyl	298	Land und Wald	8 ar. Land und 6 ster Holz	45—50	
Lauterbrunnen	170	Allment, Weide	1 Kuh Weiderecht	20. —	
Leissigen	80 ¹	Land, Wald und Weide	3,5 ar. Land, 5 ster Holz, $\frac{1}{2}$ Kuh Weiderecht	60. —	¹ Haushaltungen.
Därigen	79	Land und Wald	3 Allmentparzellen und $4\frac{1}{2}$ ster Holz	30. —	
Ringgenberg	310	Land und Wald	6 ar. Land und 1 ster Holz	50. —	
Golzswyl	68	Land und Weide	6,48 ar. Land	40—50	¹ Worunter 236 ganze und 64 halbe Nutzungsrechte; die halben Nutzungsrechte umfassen die Hälfte der genannten Nutzungen. ¹ Die Hälfte der Nutzungsberechtigten bezieht nur für 1 Kuh Weiderecht.
Niederried	55	Land, Wald und Weide	70 ar. Land, 2 ster Holz und Weiderechte für 6 Stück Kleinvieh	100. —	
Unterseen	300 ¹	Land und Wald	23,4 ar. Land, 7 ster Holz und 100 Wedelen per ganzes Nutzungsrecht	200. —	
Habkern:					
Burgerbäuertge, Port	20	Weideland und Waldung	$2\frac{1}{2}$ Kühe Weiderecht	45. —	¹ Die Hälfte der Nutzungsberechtigten bezieht nur für 1 Kuh Weiderecht.
» Mittel-	80 ¹	Wiesen und Ackerland	5 ar. Land und für 1 Kuh Weiderecht	24. —	
» Bohlseite	50	Ackerland	ca. 36 ar.	50. —	
» Schwendi	40	Weideland	Für $2\frac{1}{2}$ Kühe Weiderecht	50. —	

Burgergemeinden.	Zahl der Nutzungen- genössigen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungsgenössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in Baar.	Bemerkungen.
3. Frutigen.					
Aeschi, Burgergde.	150	Allment	ca. 20 ar. Land	Fr. 10—18	6 Nutzniesser erhalten je Fr. 20.
Krattigen, Burgergde.	94	Land, Wald und Weide	18 ar. Land, 2 ster Holz u. 1 Kuh Weiderecht	85. —	
Aussereschwendi, Burg- gerbäuerthgde. . . .	15	Land, Wald und Kapitalien	1,5 ar. Land, 5 ster Holz und Fr. 20 in Baar	50. —	
Faltschen, Burgerbthgde.	36	Land, Wald und Weide	40 ar. Land, 2 ster Holz u. 1 Kuh Weiderecht	60. —	
Kien u. Aris, »	60	Land und Wald	53 ar. Pflanz- und Heuland und alle zwei Jahre 1,5 ster Holz	40. —	
Kienthal, »	15	Pflanz- und Heuland und Wald	2,6 ar. Land, 10 Centner Heu und ca. 1 ster Holz	50. —	
Reichenbach, »	21	Heu- und Pflanzland	26 ar. Land	150. —	
Reudlen, »	50	Heu- und Pflanzland und Wald	22,68 ar. Land und 3 ster Holz	60. —	
Scharnathal, »	71	Land, Wald und Weide	24 ar. Land, 1 ster Holz und 1½ Kuh Weiderecht	75. —	
Wengi, »	32	Allmentland und Wald	3 ster Holz und 18 ar. Land	70. —	
4. Saanen.					
5. Ober-Simmmenthal.					
In diesen Amtsbezirken sind keine burgerlichen Korporationen vorhanden.					
6. Nieder-Simmmenthal.					
Därstetten	—	Hat keine burgerlichen Nutzungen, sondern besitzt nur einen Fonds zur Erlernung von Berufen.	Baarbetrag von	10. —	Oft können keine Nutzungen vertheilt werden.
Dientigen, Burgerbäuer	18	Kapitalien		—	
Entschwyl, »	—	Keine Nutzungen		—	
Riedern, »	—	Keine Nutzungen		—	
Horoen, »	8	Kapital von Fr. 1173. 55		4. —	
Oey, »	28	Kapitalien	Baarbetrag von	9. —	
Schwenden, »	20	Kapitalien	Baarbetrag bis	5. —	
Erlenbach, »	18	Kapitalien	Baarbetrag bis	13. —	

Burgergemeinden.	Zahl der Nutzungen- genössigen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungsgenössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in Baar.	Bemerkungen.
6. Nieder-Simmmenthal.					
Eschlen, Bürgerbäuer Ringoldingen, » Thal, » Latterbach, » Oberwyl, Bürgergde.	— 9 ¹ 19 36 —	Keine Nutzungen Kapitalien Kapitalien Kapitalien Vertheilt keine eigentlichen Nutzungen. armer Bürger verwendet.	Baarbetrag bis Baarbetrag bis Baarbetrag von höchstens Nutzungen. Ertrag des Vermögens wird zu Auswanderungssteuern und Unterstützung	Fr. 9. — 4. — 2. —	¹ Haushaltungen.
Hinterneegen, Bürgerbäuer Pfaffenried, Bürgerbäuer Reutigen, Bürgergde. Niederstocken, »	14 3 150 ¹ 44	Kapitalien Ein Kapital von Fr. 850 Land und Wald Land, Wald und Weide	Baarbetrag von ? ? ? ca. 36 ar. Land und 6 ster Holz 41 ar. Land, 6 ster Holz und Weiderecht für 3 Stück Kleinvieh 84,64 ar. Land und 3 ster Holz 3 ster Holz und an Baar Fr. 23 1 ster Holz und ein Baarbetrag 6 ster Holz und 1½ m³ Bau- und Nutzholz nebst einem Baarbetrag 10 ster Holz und Fr. 10 in Baar 3 ster Holz und Fr. 35 baares Geld 46,08 ar. Land, für Fr. 10 Heu und 6 st. Holz	4. — ? ca. 80 107. —	¹ Von diesen beziehen bloss 120 die Holznutzung.
Oberstocken, » Einigen, Bürgerbäuer Faulensee, » Hondrich, » Spiez, » Spiezwyler, » Wimmis, »	47 26 99 47 155 49 185	Land und Wald Wald und Kapitalien Wald und Kapitalien Wald und Kapitalien Wald und Kapitalien Wald und Kapitalien Land und Wald		97. — 48. — 25. — 80. — 75. — 55. — 120. —	
7. Thun.					
Amsoldingen . . . Forst . . . Höfen . . . Längenbühl . . . Zwieselberg . . . Blumenstein . . . Hilterfingen . . . Heiligenschwendi . . . Schwendi . . .	80 48 ¹ 42 47 ¹ 23 138 66 49 8 ¹	Wald und Kapitalien Kapitalzinse Land und Wald Kapitalien Wald und Kapitalien Land, Wald und Weide Wald Wald Wald	4,5 ster Holz und Fr. 20 in Baar Baarbetrag von höchstens 18 ar. Land und 4 ster Holz Baarbetrag per Recht 6 ster Holz und Fr. 7 in Geld 90 ar. Land, 6 st. Holz u. ¼ Kuh Weiderecht 7,29 ster Holz 1 Loos = 2—3 ster (ein halbes Loos Fr. 10) 8 ster Holz (ein halbes Loos = 4 ster)	60. — 8. — 30. — 27. — 67. — 60. — 30. — 20. — 60. ² —	¹ Worunter 37 zu einem ganzen und 11 zu einem halben Recht. ¹ Die 47 Nutzungsgenössigen benutzen 39 ganze Nutzungsrechte. Per Haushaltung. Es sind vertheilt 46½ Loose. ¹ Von diesen 8 benutzen 6 je ein ganzes und 2 je ein halbes Loos. ² Das Loos.

Burgergemeinden.	Zahl der Nutzungen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungen genössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in Baar.	Bemerkungen.
Oberhofen	110	Wald	6,42 ster Holz per ganzes Recht	Fr. 25. —	
Teuffenthal	—	Keine Nutzungen			
Steffsburg	298 ¹	Wald und Kapitalien	Per ganzes Loos oder Recht 6 ster Holz und Fr. 5 in Baar	45. —	¹ Diese benutzen 298 ganze und 60 halbe Rechte.
Fahrni	—	Kann keine Nutzungen vertheilen			
Heimberg	68 ¹	Wald und Kapitalien	1 ganzes Loos bis 4 ster Holz und Fr. 20 in Baar	70. —	¹ Die ausserhalb der Gemeinde wohnenden Bürger erhalten einen Antheil an den Nutzungen in Geld. Es sind 35 ganze und 15 halbe Loose.
Thierachern	97	Wald und Kapitalien	Holz, unbestimmt; mit Baarbetrag, zusammen	65. —	
Pohlern	29 ¹	Wald, Land und Kapital	Per ganzes Loos 54 ar. Land u. 9 ster Holz	ca. 120	
Uebeschi	38	Wald	7,5 ster Holz	55. —	¹ 25 Bürger benutzen je ein ganzes und 4 je ein halbes Nutzungsloos.
Uetendorf	189	Kapitalien	Baarbetrag von	37. —	
Thun	—	Vertheilt keine Nutzungen			
Goldiwyl	16	Kapitalien	Baarbetrag von	5. —	
Strätlingen	321	Wald und Kapitalien	1,5 ster Holz nebst Baarbetrag bis höchstens	35. —	Es beziehen 178 Bürger doppelte, d. h. Holz- und Geldnutzung, taxirt für Fr. 35, 7 Bürger einfache Holz- und Geldnutzung, taxirt für Fr. 27, 104 Bürger doppelte Geldnutzung, taxirt für Fr. 16, 32 Bürger einfache Geldnutzung, taxirt für Fr. 8.
8. Schwarzenburg.					
Albligen	100	Kapitalien	Pro Jahr Fr. 5 in Baar	5. —	
Albligen, Dorfburgerschaft	78	Wald und Land	25 ar. Land und 3 ster Holz	25. —	
Harris u. Walismatt	10	Land und Wald	18 ar. Land und 2—3 ster Holz	25. —	
Guggisberg	450	Land und Wald	18 ar. Land und 1,5 ster Holz	ca. 20	
Rüschegg	420	Land und Wald	23,4 ar. Land und 1,5 ster Holz	18. —	
Wahlern	82	Wald	2 ster Holz	5. —	Der Nutzungsberechtigten sind 249; da aber der Wald geschont werden müsse, so können bloss 1/4 von ihnen Nutzungen beziehen. Die Holznutzung wird zudem entwerthet durch die grosse Entfernung des Waldes, aus dem sie geholt werden muss.
Schwarzenburg, Dorfburgerschaft	170	Land und Wald	36 ar. Land, 6,5 st. Holz u. 12—15 Reiswellen	60. —	Fr. 20 Abgaben.

Burgergemeinden.	Zahl der Nutzungen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungsgegenständigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in Baar.	Bemerkungen.
9. Seftigen.					
Belp	392	Wald und Kapitalien	2,5 ster Holz und Fr. 15 in Baar	Fr. 35. —	102 Nutzungsgegenstände beziehen kein Holz, sondern nur Fr. 15 in Baarschaft.
Belpberg	23	Wald	4,5 ster Holz	40. —	
Kehrsatz	18	Ein Stück Land	9,9 ar. Land	15. —	
Toffen	—	Vertheilt dermal keine Nutzungen	Baarbetrag von	11. —	
Gerzensee	25	Pacht- und Kapitalzinse	3,5 ster Holz und Fr. 25 in Baar	60. —	
Gurzelen	92	Wald und Kapitalien	ca. 3 ster Holz	17. —	
Seftigen	108	Wald	Nutzungen. Nutzungsgut besteht überhaupt nur in einem Kapital von circa Fr. 10,700.		
Kirchdorf	—	Vertheilt im Jahre 1883 keine Nutzungen			
Gelterfingen	—	Vertheilt keine Nutzungen			
Mühledorf	22	Kapitalien und ein Stück Land	Baarbetrag von	7. —	
Nofen	13	Ein Kapital	Baarbetrag von	6. —	
Uttigen	18	Wald	9 ster Holz	50. —	
Burgstein	150	Kapitalien	Baarbetrag von	8. —	
Mühlethurnen	85	Kapitalien	Baarbetrag von	13. —	
Riggisberg	170	Kapitalien	Baarbetrag von	53. —	
Wattenwyl	418	Kapitalien	ca. 3,75 ster Holz und Fr. 20 in Baar	26. —	
Zimmerwald	—	Wald und Kapitalien			
Obernühler	—	Vertheilt keine Burgernutzungen			
Niedermühler	—	Vertheilt keine Nutzungen			
10. Bern.					
Bern	(1200 1610	für d. Feldgeld } Pachtzinse u. Wald » » Holz }	Sogen. Feldgeld durchschnittlich per Jahr Fr. 57 und Holz 3—15 ster	98. — bis 305. —	Die Holznutzungsberechtigten zerfallen in 6 Klassen; unterste Klasse 3 ster und höchste Klasse 9 ster Buchen- und 6 ster Tannenholz.
Zunftgesellschaft zu Affen	95	Kapitalien	Verfügbare Ueberschuss des Ertrages des Stubengutes, durchschnittlich	127. —	
Zunftgesellschaft zu Distelzwang	85	Kapitalien	in Baar Fr. 12 bis Fr. 1500		
Zunftgesellschaft zu Kaufleuten	254	Kapitalien	Baarbetrag von durchschnittlich	50. —	Ueberschuss aus dem Ertrage des Stubenguts.
Zunftgesellschaft zu Metzgern	330	Kapitalien	Baarbetrag von	30. —	

Burgergemeinden.	Zahl der Nutzungen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungsgenössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in Baar.	Bemerkungen.
Zunftgesellschaft zu Mittellöwen . . .	83	Kapitalien	Stubengutsdividende	Fr. 290. —	Ueberdies beziehen 65 Berechtigte je Fr. 30 Schulgeldvergütungen.
Zunftgesellschaft zu Mohren	111	Kapitalien	Stubengutsdividende	110. —	Ueberdies beziehen 51 Töchter über 20 Jahren je ein jährliches Beneficium von Fr. 30.
Zunftgesellschaft zu Obergerwer . . .	276	Kapitalien	Baarbetrug	30. —	
Zunftgesellschaft zu Pfistern	—	Vertheilt keine bestimmten Nutzungen des Stubenguts an ihre Angehörigen. zu Lebensversicherungen, Schulgeldern, Prämien, Stipendien an Lehrlinge etc.			Dagegen leistet die Gesellschaft Beiträge
Zunftgesellschaft zu Schiffteuten . . .	108	Kapitalien	Baarbetrug	45. —	
Zunftgesellschaft zu Schmieden	—	Leistet Erziehungsbeiträge an die Eltern von 132 Kindern von durchschnittlich Fr. 28.			
Zunftgesellschaft zu Schuhmachern . . .	153	Kapitalien	Stubendividende	85. —	
Zunftgesellschaft zu Webern	142 ¹	Kapitalien	Baarbetrug von durchschnittlich	62. —	¹ Wovon 55 nur zu einem halben Theil berechtigt sind.
Zunftgesellschaft zu Zimmerleuten . . .	—	Vertheilt keine Stubengutsdividenden, sondern verwendet den Ueberschuss vom Ertrage des Stubenguts zu Erziehungs- zwecken.			
Bümpliz, Holzbürger- gemeinde	28 ¹	Land und Wald	18 ar. Land und 6 ster Holz per ganzes Loos	60. —	¹ Haushaltungen. Von diesen beziehen 25 ganze Nutzungslöser und 3 je ein halbes.
11. Konolfingen.					
Aeschlen	18	Allment	18—54 ar. Allmentland *	20—60	* Nach der Grösse der Familie der Nutzungsberechtigten.
Herbligen	32	Land und Wald	20,5 ar. Land und 2,5 ster Holz	31. —	Für arme Bürger.
Ausserbirrmoos . . .	23	Armen-Allment	72 ar. Allmentland	25. —	
Innerbirrmoos . . .	73	Allmentland	34,4 ar. Allmentland	9. —	
Worb (Burgerschaft des Worbviertels)	62 ¹	Land und Wald	14,4 ar. Land und 3,8 ster Holz per Haus- haltung	65. —	¹ Haushaltungen.
Richigen	26 ¹	Land und Wald	4,5—9 ar. Land und 3,5—6,5 ster Holz ²	40—75	¹ Haushaltungen. ² Je nach der Grösse der Haushaltung.
Vielbringen	9	Land und Wald	7 ar. Land und 3 ster Holz	35. —	
An diesen genannten Orten sind keine selbstständigen Burgerschaften vorhanden. Die angezeigten Nutzungen sind der Ertrag von Vermögen mit bürgerlicher Zweckbestimmung, das unter der Verwaltung der resp. Einwohner-Gemeinderäthe steht und die Nutzniesser sind zum grössten Theile arme Bürger.					
12. Signau.					
In diesem Amtsbezirk gibt es keine bürgerliche Korporation.					

Burgergemeinden.	Zahl der Nutzungen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungsgenössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in Baar.	Bemerkungen.
13. Trachselwald.					
Huttwyl	?	Das Burgergut im Betrage von Fr. 40,000 dient als Garantiefond der Ersparniskasse Huttwyl. Aus dem Zinsenüberschuss dieses Kapitals kann jeder Bürger jährlich Fr. 1 beziehen.		Fr.	
Huttwyl, Herdige. . . .	340	Land und Holz	45 ar. Land und 2 ster Holz	60. —	
Sumiswald	435 ¹	Wald	1,5—6 ster Holz, je nach der Grösse der Haushaltung	3—13	¹ Arme Haushaltungen. Die vermöglichen Bürger haben zu Gunsten der Armen auf ihren Nutzantheil verzichtet.
14. Burgdorf.					
Burgdorf	305	Land und Wald	16,20—47,70 ar. Land u. 5,5—11,5 ster Holz	95—220	Von den Nutzungsgenössigen sind 242 zu einem ganzen und 63 zu einem halben Loos berechtigt. 1 ganzes Loos = 11,5 ster Holz und 47,70 ar. Land, 1 halbes Loos = 5,5 ster und 16,20 ar. Land.
Hindelbank, burger-Tagwnerschaft	35	Land und Wald	30 ar. Land, 1 ster Holz und ein Baarbetrag, der jährlich varirt	ca. 110	
Bäriswyl	45 ¹	Land und Wald	25,20 ar. Land und 7 ster Holz per Loos	28—120	¹ Zerfallen in 40 Ganz- u. 5 Halbberecht.
Lyssach	51	Wald und Land	33,30 ar. Land und 7,6 ster Holz per ganze Berechtigung	140. —	Das Land ist nur für 44 Nutzungsge-nössige.
Niederösch	61	Wald und Land	12—54 ar. Land und 6 ster Holz per ganze Berechtigung	20—110	Die Nutzungen zerfallen in drei Klassen von verschiedenem Werth.
Alchenstorf	46	Wald und Land	9—36 ar. Land und 3—6 ster Holz per ganze Berechtigung	60—130	Die Nutzungen sind sehr ungleich vertheilt.
Hellsau	16	Wald und Land	36 ar. Land und 3 ster Holz	30. —	
Höchstetten	31	Wald und Land	22,50 ar. Land und 4 ster Holz ¹	50. —	¹ Die Holznutzung erhalten nur die „Rechtsamelosen“ und die, welche unter Fr. 6000 Vermögen besitzen.
Koppigen	124	Wald und Land	36 ar. Land und 2,5—5,5 ster Holz	25—95	Nur 19 Nutzungsgenössige sind im Ge-nusse von Landparzellen.
Willadingen	27	Wald und Land	54 ar. Land und 4 ster Holz	30—80	¹ Nur 45 beziehen Holznutzungen.
Wynigen	53 ¹	Wald und Land	29,21 ar. Land und 7 ster Holz	90—120	
Ersigen *	78	Wald und Land	13,5 ar. Land und 4 ster Holz	55. —	
Kraichthal *	94 ¹	Wald und Land	18 ar. Land und 3 ster Holz	25—40	¹ Nur 68 sind im Genusse von Land-parzellen.
Rüedligen-Alchenfluh *	14	Wald und Land	40,5 ar. Land und 2,8 ster Holz	58. —	
Aeffligen *	18	Wald und Land	38,66 ar. Land und 2 ster Holz	45. —	

* Ersigen, Kraichthal, Rüedligen und Aeffligen sind keine Burgergemeinden. Die für diese Orte angeführten Nutzungen sind nur für sogenannte arme Ortsbürger und das Nutzungs-gut steht unter der Verwaltung der dortigen Einwohnergemeinderäthe.

* Ersigen, Krachthal, Rüedligen und Aeffligen sind keine Burgergemeinden. Die für diese Orte angeführten Nutzungen sind nur für sogenannte arme Ortsbürger und das Nutzungsrecht steht unter der Verwaltung der dortigen Einwohnergemeinderäthe.

Burgergemeinden.	Zahl der Nutzungen-gegenstände.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungengegenständen.	Anschlag der ganzen Nutzung in Baar.	Bemerkungen.
15. Aarwangen.					
Aarwangen	270 ¹	Land und Wald	ca. 16 ar. Land und 6 ster Holz	Fr. 50. —	¹ Von diesen geniessen 40 nur die halbe Nutzung.
Schwarzhäusern	74	Land und Wald	45 ar. Land und 5,5 ster Holz	87. —	
Scheuerhof	48	Land und Wald	36 ar. Land und 12 ster Holz	130. —	
Bannwyl	125	Land und Wald	36 ar. Land und 6 ster Holz	100. —	
Bleienbach	379 ¹	Land und Wald	31,5—38,5 ar. Land und 4—8 ster Holz	40—65	¹ Von diesen beziehen 138 nur die halbe Nutzung. Die ausserhalb der Gemeinde wohnenden Bürger beziehen statt der Naturalnutzung einen Baarbetrag von Fr. 10 bis Fr. 20.
Langenthal	366 ¹	Land und Wald	ca. 30 ar. Land und 6 ster Holz für ein ganzes Recht	45—95	¹ Von diesen sind 41, welche nur halbe Nutzung geniessen = 9—18 ar. Land und 3 ster Holz = Fr. 45.
Schoren	60 ¹	Land, Wald und Weide	36 ar. Land, 6—12 ster Holz, ein Haufen Reisholz und 14 Tage Weiderecht für den Viehstand	160—250	¹ Die Nutzungen zerfallen in 2 Klassen. 20 Genössige beziehen bloss die Nutzungen II. Klasse, d. h. die Hälfte der Nutzungen I. Klasse.
Lotzwyl	340	Land und Wald	21 ar. Land und 5 ster Holz	65. —	
Obersteckholz	—	Vertheilt keine Nutzungen. Das Zinsertrag nach Abzug der Verwaltungskosten werden kapitalisirt wird.			
Rütschelen	173	Land und Wald	9—27 ar. Land und 7,5—12 ster Holz	65—125	¹ Die Nutzungen zerfallen in drei Klassen mit entsprechenden Werthabstufungen.
Madiswyl	225 ¹	Land und Wald	25,5 ar. Land und 6 ster Holz	45—90	¹ Von diesen geniessen 49 nur je ein halbes Loos.
Melchnau	769	Wald und Kapitalien	1,60—3,20 ster Holz und in Baar durchschnittlich Fr. 13	50—100	Nur die in der Gemeinde wohnenden Bürger beziehen nebst dem Geldbetrag noch die Holznutzung.
Gondiswyl	164	Wald	1,5 ster Holz	14. —	
Roggwyl	329	Land und Wald	4—12 ster Holz und 40—80 m ² Land	30—110	Die Nutzungen werden in ungleichem Maße vertheilt.
Rohrbach	330 ¹	Land und Wald	22,5 ar. Land und 1,5 ster Holz	5—40	¹ Hierunter sind 31, welche nur die Holznutzung beziehen.
Kleindietwyl	20	Land (für die 10 ärmsten Familien) und Kapitalien	7,2 ar. Land und in Baar Fr. 15—20	20. —	Die Geldnutzung wird nur alle 2 Jahre vertheilt.
Thunstetten	250	Allmentland und Wald	9—22 ar. Land und 3 ster Holz per ganzes Loos	25—40	Die Nutzungen werden nach einer complicirten Berechnung vertheilt.
Wynau	172	Land und Wald	15,84—23,04 ar. Land und 3 ster Holz	70. —	Die ordentliche Landnutzung beträgt 15,84 ar. in 2 Parzellen. Nebst diesen geniessen die unbemittelten Bürger noch je 7,20 ar. Armenland, sogen. Rütinen.

Burgergemeinden.	Zahl der Nutzungen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungsgenössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in Baar.	Bemerkungen.
16. Wangen.					
Herzenbuchsee .	202 ¹	Land und Wald	2 ster Holz, 100 Wellen und 45 ar. Land	Fr. 80. —	¹ Von diesen geniessen bloss 173 die Landnutzung.
Graben	16 ¹	Wald für Arme	0,75 ster Holz und 70 Wedelen	15. —	¹ Sogenannte rechtsameloze Bürger.
Bettenhausen . . .	55 ¹	Land und Wald	54 ar. Land und 1,5 ster Holz	95. —	¹ Haushaltungen.
Bollodingen . . .	32 ¹	Land und Wald	22,5 ar. Land und 2 ster Holz	41. —	¹ Haushaltungen.
Heimenhausen . . .	20	Land und Wald	18 ar. Land, 3 ster Holz und 50 Reiswellen	50. —	
Hermiswyl	6 ¹	Land und Wald	11,7 ar. Land und 3 ster Holz	34. —	¹ Haushaltungen.
Inkwyl	77	Land und Wald	40 ar. Land und 6 ster Holz	120. —	
Niederönz	50	Land und Wald	ca. 13 ar. Land und 3 ster Holz	50. —	
Oberönz	42	Land und Wald	15 ar. Rüttland und 3 ster Holz	35. —	
Ochlenberg	42 ¹	Kapitalien	Je das zweite Jahr pro Familie Fr. 15; jährliche Nutzung also	7. 50	¹ 33 Familien und 9 einzeln Wohnende. Letztere erhalten nur die Hälfte der Nutzung, also Fr. 3. 75.
Röthenbach	17 ¹	Land und Wald	7,33 ar. Land und 2—3 ster Holz	25. —	¹ Unbemittelte Bürger.
Thörigen	99	Land und Wald	31 ar. Land und 7 ster Holz	114. —	
Niederbipp	409	Land und Wald	8 ar. Land und 6 ster Holz	37. —	Da nur 331 Stücke Land vorhanden sind, so erhält nicht jeder Nutzungs-berechtigte ein solches; es wird je-weilen unter den ältesten Nutzungs-berechtigten um die frei gewordenen Stücke geloost.
Niederbipp; Wald-kirchenfeld	478	Land	18—42,3 ar. Land	14—36	Ein Unverheiratheter erhält bloss 18 ar.
Walliswyl-Bipp . . .	38	Land und Wald	18 ar. Land und 3,5 ster Holz	24. —	Ein Verheiratheter zuerst 18, dann nach 4 Jahren 34,20 ar. und zuletzt 42,3 ar.
Oberbipp	193 ¹	Land und Wald	36—45 ar. Land und 13 ster Holz	150. —	¹ 155 von diesen nutzen nur je 36 ar. Land. Die übrigen 38 nutzen als arme Bürger je 45 ar.
Attiswyl	146	Land und Wald	18 ar. Land und 6 ster Holz	55. —	¹ Haushaltungen.
Farnern	59 ¹	Land	27 ar. Land	25. —	
Rumisberg	74	Land und Wald	30 ar. Land und 9 ster Holz	50. —	
Wiedlisbach	127	Land und Wald	36 ar. Land und 11 ster Holz	154. —	
Wolfsberg	47	Land und Wald	36 ar. Land und 5 ster Holz	40. —	
Seeburg, Ortsbuerge-gemeinde	66	Allment und Torfmoos	54 ar.	70—100	
Ursenbach, Dorfge. Wangen	100 86	Wald Land und Wald	ca. 3 ster Holz 17—34 ar. Land, 1,5—3 ster Holz und 50—100 Wedelen	20. — 40—80	55 Auswärtige beziehen eine Baar-nutzung von je Fr. 20.
Walliswyl-Wangen .	96 ¹	Land und Wald (85 ganze und 11 halbe Loose)	27 ar. Land und 1,25 ster Holz per Loos	25. —	Einzelne Personen haben nur 1/2 Loos und beziehen in Halt und Werth genau die Hälfte eines ganzen Loose. ¹ Von diesen benutzen 11 nur je 1/2 Nutzungsloos.

Burgergemeinden.	Zahl der Nutzungen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungsgegenössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in Baar.	Bemerkungen.
Wangenried Farnern, Holzge.*.	51 62 ¹	Land und Wald Wald	32,4 ar. Land und 3 ster Holz 6 ster Holz	Fr. 39. — 25. —	¹ Haushaltungen. Einzelne haushaltende Personen erhalten nur die Hälfte der Nutzung.
Wanzwyl *	7 ¹	Wald	3 Familien beziehen je 4 ster Holz und 4 beziehen Nutzung in Baar	50. —	¹ Familien.
Obergrasswyl * . . .	18	Land und Wald	14,4 ar. Land und 1 ster Holz	23. —	
Niedergrasswyl* . . .	33 ¹	Land	9 ar. Land	15. —	¹ Familien.
* Farnern, Holzgemeinde, Wanzwyl, Obergrasswyl und Niedergrasswyl sind sogenannte arme Burgerschaften, deren Nutzungsgut unter der Verwaltung der resp. Gemeinderäthe steht.					
17. Fraubrunnen.					
Bätterkinden . . .	120	Land und Wald	96 Berechtigte je 24 ar. Land, 24 Berechtigte je 9 ar. Land; Holz an 81 je 4 ster und an 7 je 2 ster	45. —	
Grafenried . . .	88	Land und Wald	23,4 ar. Land und ca. 3 Festmeter Holz	ca. 55	
Fraubrunnen . . .	7	Wald	1,5 ster Holz	10. —	D. h. Land = Fr. 30; das Holz Fr. 20.
Jegenstorf . . .	88	Land und Wald	22,5 ar. Land für jeden Berechtigten und 4,5 ster Holz nur für 46 Bürger	30—50	Land benutzen nur 13 Nutzungsberechtigte.
Mattstetten . . .	17	Land und Wald	31,5 ar. Land und 6 ster Holz	100. —	Die Holznutzung einzig repräsentirt Fr. 45—50.
Urtenen . . .	26	Land und Wald	36 ar. Land, 3 ster Holz und 50 Wedelen	110. —	
Zaugenried . . .	30	Pflanzland und Wald	3 Festmeter Holz und die 16 ärmsten Nutzer erhalten je ca. 10,68 ar. Land	70—80	
Zuzwyl . . .	31	Land	18 ar. Land	25. —	
Limpach . . .	40	Wald	6 ster Holz	60. —	
Büren zum Hof . . .	30	Land und Wald	15,30 ar. Land und 5 ster Holz	55. —	
Schalunen . . .	1 ¹	Wald	3 ster Holz und 100 Wedelen	30. —	¹ Haushaltung. Nebst dem besitzt die Burgerschaft noch einen kleinen sog. Stipendienfond zu Aussetzung von Handwerksstipendien.
Bangerten . . .	17	Land und Wald	34,2 ar. Land und 3 ster Holz	70. —	Fünf Nutzungsberechtigte beziehen nur Land, das zu Fr. 40 veranschlagt ist.
Etzelkofen . . .	26	Land und Wald	27 ar. Land und 5 ster Holz	60. —	
Mülchi . . .	29 ¹	Land, Wald und Weiderechtzins	19,20 ar. Land, 3 ster Holz u. in Baar Fr. 8	90. —	¹ Von diesen beziehen nur 21 die Holznutzung.
Ruppoldsried . . .	39	Allmentland und Wald	48 ar. Land, 1 ster Holz und 25 Wedelen	25. —	Die Holznutzung repräsentirt keinen Geldwerth, wegen der Auflagen.
Diemerswyl . . .	4	Land und Wald	18 ar. Land und 3 ster Holz	60. —	

Burgergemeinden.	Zahl der Nutzungen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungsgegenössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in Baar.	Bemerkungen.
17. Fraubrunnen.					
Münchenbuchsee . .	95	Land, Wald und Torfmoos	27 ar. Land, 2 ster Holz, 50 Wedelen und 8 ster Torf	Fr. 20 -- 60 ¹	¹ Einzelne Nutzungsgegenössige beziehen alle drei Arten der Nutzung; einige nur zwei und einige nur Torf.
Moosseedorf . . .	29	Land und Wald	22 Berechtigte beziehen je 22,2 ar. Land und 3 ster Holz; 4 Berechtigte beziehen je 11,4 ar. Land und 3 ster Holz, und 3 Berechtigte beziehen je nur 3 ster Holz	25 -- 75	Fr. 75 für die volle Burgernutzung an 22 Berechtigte, für 4 solche Fr. 50 und für die 3 Holznutzer Fr. 25.
Utzenstorf	100	Land und Wald	18 ar. Land und 4 -- 5 ster Holz	70. —	
Ziebbach	17	Kapitalien	Fr. 23 in Baar	23. —	
18. Aarberg.					
Aarberg	73 ¹	Land und Wald	45 ar. Land, 10,5 ster Holz und Neujahrs- gabe in Baar	180. —	¹ Von diesen beziehen 61 je ein ganzes und 12 — unverheirathete Frauenzimmer — je ein halbes Loos, welches an Quantum und Werth der Hälfte der hier angegebenen Nutzung gleichkommt.
Affoltern	201	Land und Wald	18 — 36 ar. Land und 3 ster Holz	50 — 60	Sog. arme Burgerschaft, deren Vermögen unter der Verwaltung des Einwohner-Gemeinderathes steht.
Bargen	93	Land und Wald	72 ar. Land und 8 ster Holz	100. —	In den 93 Nutzungsgegenössigen sind
Kallnach	154	Land und Wald	54 ar. Land und ca. 5,2 ster Holz	110. —	inbegriffen 5, welche nur ein halbes Nutzungsloos geniessen (Tagwner).
Niederried	56	Land und Wald	38,7 ar. Land und 6 ster Holz	112. —	
Kappelen	59	Land, Wald und Weide	36 ar. Land, 400 Wedelen u. 2 ster Holz; Weide- rechte werden an ärmere Bürger ertheilt	80. —	
Wahlendorf, Holz- burgergemeinde . .	27	Land und Wald	36 ar. Land und 4,5 ster Holz	80. —	
Radelingen u. Jucher, Holzgemeinde . .	47 ¹	Land und Wald	Per ganzes Loos 27 ar. Land u. 3 ster Holz	50. —	¹ Von diesen beziehen 6 — einzel- stehende Personen — nur je 1/2 Loos im Anschlag von Fr. 50.
Dieterswyl	23 ¹	Land und Wald	15 — 16 ar. Land und 3 ster Holz	36. —	¹ Es benutzen nur 10 Ortsbürger Land.
Wierzwyl	8 ¹	Land und Wald	18 ar. Land und 4,5 ster Holz	60. —	¹ 3 Bürger benutzen kein Land. Der Nutzungswert für das Holz allein beträgt Fr. 30.
Seedorf-Frieswyl, Holzburgergde. . .	224 ¹	Land und Wald	Per grosse Nutzung 36 ar. Land und 75 Wedelen; per kleine Nutzung 18 ar. Land und 50 Wedelen	18 — 30	¹ Von diesen beziehen 165 die grosse und 59 die sog. kleine Nutzung.
Schupfen-Ziegelried- Sauerhorn, burgerl. Holzmarchkorporation	120	Land und Wald	28,80 — 45 ar. Land und 3 ster Holz	24 — 106	Die Nutzung ist in den einzelnen 3 Ort- schaften verschieden.

Burgergemeinden.	Zahl der Nutzungen ¹	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungsgenössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in Baar.	Bemerkungen.
19. Laupen.					
Bibern	8	Kapitalien	in Baar	Fr. 15. —	¹ Familien. ² Nach Abzug der Auflagen und Entsumpfungskosten. ¹ Familien. Keinen Geldwerth infolge grosser Entsumpfungsauflagen.
Jerisberg	3	Kapitalien	in Baar	5. —	
Ritzenbach	6	Ein Kapital von Fr. 889. 57	in Baar	3. —	
Golaten	27 ¹	Wiesenland	42 ar.	5. ² —	
Gurbrü	38 ¹	Land und Wald	31 ar. Land und 1,5—2,5 ster Holz	20. —	
Wyleroltigen	40	Moosland	ca. 36 ar.	—	
Laupen	150	Land und Wald	67,5 ar. Land und 4,5 ster Holz	150. —	
Dicki	—	Keine Nutzung. Der Ertrag des	Burgergutes wird für Schwellenbauten verwendet.	30. —	
Clavaleyres	4	Moosland	54 ar. Land	15. —	
Münchenwyler	34	Land und Wald	4 ar. Land, 3 ster Holz und 50 Wedelen	9. —	
Klein-Gümnenen	10	Auland (Reuteland)	18 ar.	—	
20. Erlach.					
Erlach	79	Land und Wald	1,12 ar. Pflanzland, 4 ster Holz u. 90 Wedelen	16. —	¹ Familien.
Mullen	2	Moosland	4 Fuder Futter	40. —	
Gampelen	44	Moosboden	99 ar.	34. —	
Gals	72 ¹	Land und Wald	18 ar. Land und 1,08 ster Holz	100. —	
Brüttelen	55	Land	126 ar. Land	35. —	
Gäserz	5	Moosland	18 ar.	6. —	
Treiten	50	Land	99 ar.	60. —	
Finsterhennen	—	Es werden keine Burgernutzungen vertheilt. Der Ertragsüberschuss des Vermögens wird zu Armenunterstützungen verwendet.		—	
Siselen	112	Wald	5 ster Holz	50. —	
Lüscherz	72	Moosland	ca. 72 ar.	30. —	
Vinelz	59	Beundeland	2,25 ar.	3. —	

Burgergemeinden.	Zahl der Nutzungen- genössigen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungsgenössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in Baar.	Bemerkungen.
21. Nidau.					
Aegerten	36	Moosland und Wald	13,5 ar. Land und 7 ster Holz	Fr. 65. —	
Brügg	80	Land, Wald und Turbenmoos	47 ar. Land, 6 ster Holz und 3 ster Torf	110. —	
Jens	75	Land und Wald	45 ar. Land und 3 ster Holz	90. —	
Merzligen	40	Land und Wald	51,3 ar. Land und 4 ster Holz	100. —	
Schwadernau	35	Land und Wald	90 ar. Land, 2 ster Holz u. 200 Dornwellen	100. —	
Studen	31	Land und Wald	9 ar. Land und 3 ster Holz	33. —	
Worben	45	Land und Wald	18 ar. Land und 150 Stück Reiswellen	24. —	
Orpund	90	Land und Wald	18 ar. Land und 5 ster Holz	40. —	
Safnern	83	Land und Wald	30 ar. Land und 9 ster Holz	100. —	
Scheuren	19	Land und Wald	60,3 ar. Land und 5 ster Holz	80. —	
Ligerz	165	Wald	4 ster Holz	30. —	
Mett	57	Pflanzland und Wald	18 ar. Land und 3 ster Holz	40. —	
Madretsch	34	Wald, Land und Torfmoos	9 ar. Land, 1,5 ster Holz, 50 Wedelen und 3 ster Torf	25. —	
Nidau	83	Allmentland, Wald u. Kapitalien	27 ar. Land, 9 ster Holz, 200 Wedelen und Fr. 44 in Baar	200. —	13 Töchter erhalten bloss je 3 ster Holz und 100 Wedelen.
Bellmund	57 ¹	Land, Wald und Kapitalien	36 ar. Land und 7 ster Holz per ganze Nutzung	10—150	¹ Hierunter 14 auswärts Wohnende. Von diesen beziehen 11 je Fr. 20 und 3 je Fr. 10 in Baar.
Ipsach	21 ¹	Land und Wald	41 ar. Land und ca. 8 ster Holz	80—160	¹ Hierunter fünf auswärts Wohnende.
Port	34	Land und Wald	52 ar. Land und 6 ster Holz	110. —	Diese erhalten nur das Land als Naturalnutzung und statt des Holzes eine Baarentschädigung von je Fr. 20.
Sutz-Lattrigen	45	Land und Wald	45 ar. Land und 6 ster Holz	100. —	
Tüscherz-Alfermée	56	Wald	7,5 ster Holz, stehend im Walde anzunehmen	25. —	
Täuffelen und Gerlingen	204	Land, Wald und Torfmoos	63 ar. Land, 50 Wedelen und 16 ster Torf	150. —	
Epsach	91	Land, Wald, Torf u. Kapitalien	1,08 ar. Land, 6 ster Holz, Fr. 60 in Geld und 15 ster Torf	300. —	
Herrnigen	56	Land und Wald	36 ar. Land und 4 ster Holz	20. —	
Mörigen	23	Land und Wald	31,5 ar. Land und 7,5 ster Holz	138. —	
Twann	147	Land und Wald	4,5 ar. Land und 12 ster Holz	80. —	
Walperswyl	133	Land, Wald und Torfmoos	90 ar. Land, 3 ster Holz und 6 ster Torf	100. —	
Bühl	49 ¹	Land und Wald	1 ha. 44 ar. Land und ca. 9 ster Holz	300. —	¹ Hierunter 10 Nutzungsgenössige, welche ausserhalb der Gemeinde wohnen und nur die Landnutzung haben; Anschlagssumme dieser Nutzung Fr. 150 bis 180.

Burgergemeinden.	Zahl der Nutzungen ¹	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungsgenössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in Baar.	Bemerkungen.
22. Büren.					
Arch	118 ¹	Land und Wald	1 ha. 8 ar. Land und 13,5 ster Holz	Fr. 220. —	¹ Hievon geniessen 17 bloss die halbe Nutzung.
Leuzigen	198	Land, Wald und Kapitalien	36 ar. Land, 12 ster Holz und Fr. 20 in Geld	130. —	
Büren	215 ¹	Land, Wald, Weide u. Kapitalien	67,8 ar. Land, 12 ster Holz, Fr. 80 in Geld und Weiderechte für Fr. 12	260. —	¹ Von diesen geniessen 77 nur halbe Nutzung, d. h. 6 ster Holz, 18 ar. Allmentland, Fr. 40 in Baar und Fr. 6 für Weidenutzung = Fr. 121.
Meienried	6	Land und Wald	45 ar. Land, 3 ster Holz und 100 Wedelen	80. —	
Reiben	18	Wald	9 ster Holz und 100 Wedelen	60. —	
Diessbach	169 ¹	Land und Wald	54 ar. Land und 12 ster Holz für eine ganze Nutzung	190. —	¹ 40 von diesen geniessen nur halbe Nutzung, d. h. 18 ar. Allment und 6 ster Holz, gewerthet zusammen für Fr. 77.
Bütigen	49 ¹	Land und Wald	54 ar. Land und 3 ster Holz	70. —	¹ Hierunter sind 34 Haushaltungen, welche die angeführte Nutzung beziehen; ferner 15 sogenannte Personaberechtigte, welche nebst jener Nutzung noch je 6 ster Holz und 27 ar. Land benutzen.
Busswyl	33	Land und Wald	94,5 ar. Land und 4 ster Holz	120. —	
Dotzigen	42	Land und Wald	63 ar. Land und 6 ster Holz	150. —	
Lengnau	195	Land und Wald	58,8 ar. Land und 4 ster Holz	55. —	
Oberwyl	128	Land und Wald	54 ar. Land, 9 ster Holz, 4 Haufen Reisholz etc. und 3,7 ster Bauholz	250. —	
Pieterlen	127	Land und Wald	72 ar. Land, 8—9 ster Holz an 86 Nutzniesser und 4—4,5 ster an 41 solche	90. —	
Meinisberg	79	Land und Wald	12 ar. Land und 7,5 ster Holz	70. —	
Rütti	140	Land und Wald	63 ar. Land und 6 ster Holz	115. —	
Scheunenberg	20	Land und Wald	29,7 ar. Land und 3 ster Holz	70. —	
Waltwyl	16 ¹	Land und Wald	36 ar. Land und 3 ster Holz	40. —	¹ Familien. Holznutzungsgenössig sind nur 9 Familien von den 16.
23. Biel.					
Biel	369 ¹	Wald und Kapitalien	An Geld Fr. 70 und 9 ster Holz	170. —	¹ Von diesen beziehen 234 die ganze hievon angegebene und 135 die halbe Nutzung. Im Jahre 1883 wurde der Baarbetrag ausnahmsweise — weil im Armengut ein Defizit gedeckt werden musste — nicht ausgerichtet.
Bözingen	144 ¹	Land, Wald und Weide	54 ar. Land, 9 ster Holz u. ein Weiderecht	150. —	¹ 18 von diesen beziehen bloss halbe Nutzung im Werthe von Fr. 75.
Leubringen	58	Land, Wald und Weide	72 ar. Land, 13—14 ster Holz und Weide für ein einjähriges Stück Vieh	160. —	
Vingelz	17	Wald	20 ster Holz	200. —	

Burgergemeinden.	Zahl der Nutzungs-gegenstände.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungsgegenständigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in Baar.	Bemerkungen.
24. Neuenstadt.					
Diesse	69 ¹	Wald und Weide	10 ster Holz und Weiderechte für 1—5 Stück Vieh ²	Fr. 90. —	¹ 18 Nutzungsgegenstände beziehen nur halbe Nutzung ² Wer kein Vieh auf die Weide treibt, erhält als Gegenwerth in Baar Fr. 30.
Lamlingen	95	Garten, Wald und Weide	0,36 ar. Gartenland, 6 ster Holz und Weiderechte für 3 Stück Vieh	56. —	
Prêles	134	Land, Wald und Weide	3 ar. Land, 4,5 ster Holz und Weide für 2 Stück Vieh	40. —	
Neuenstadt	266 ¹	Wald	4—14 ster Holz und 75—150 Wellen	28—130	¹ Unter diesen befinden sich eine Anzahl, welche nach Mitgabe der Bestimmungen des Nutzungsreglements bloss die halbe oder Viertelnutzung beziehen.
Nods	130	Gartenland, Wald und Weide	2,7 ar. Land, 12 ster Holz und Weiderechte für 6 Stück Vieh	120. —	
25. Courtelary.					
Corgémont	30	Wald und Weide	9 ster Holz, 100 Wedelen und Weiderechte für 5 Stück Vieh	250. —	
Cortébert	86 ¹	Land, Wald und Weide	12 ar. Land, 3 ster Holz, 75 Wedelen und Weiderechte für 3 Stück Vieh	125. —	¹ 26 auswärts wohnende Bürger beziehen nur die Holznutzung.
Courtelary	160	Wald und Kapitalien	3 ster Holz, 50 Wedelen und einen unbestimmten Betrag in Baar	82. —	
Cornoret	234 ¹	Wald und Weide	3 ster Holz, 100 Wedelen und Weiderechte für 2 Stück Grossvieh	56. —	¹ Von diesen sind 85 auswärts Wohnende. Diese beziehen nur 3 ster Holz im Werthe von Fr. 18.
St. Imier	85	Land und Wald	34 ar. Land und 8 ster Holz	144. —	
Villeret	108	Land, Wald und Weide	4 ar. Land, 9 ster Holz, 50 Wedelen und Weiderechte für 2 Stück Vieh	123. —	
Orvin	320	Land, Wald und Weide	9 ar. Land und 6 ster Holz	80. —	¹ Davon sind 71 auswärts Wohnende, welche nur das Holz benutzen im Werthe von Fr. 52.
Péry	171 ¹	Land, Wald und Weide	18 ar. Land, 7 ster Holz, 50 Wedelen und 10 Weiderechte	80. —	¹ Hierunter 22 auswärts der Gemeinde Wohnende, welche je 6 ster Holz und das Reparationsholz für ihre in der Gemeinde liegenden Gebäude erhalten. Werthanschlag Fr. 100.
Heutte	39 ¹	Land, Wald und Weide	27 ar. Land, 9 ster Holz, 150 Wedelen und 2 Weiderechte	200. —	¹ Hievon sind 78, die ausserhalb der Gemeinde wohnen. Diese beziehen nur eine Holznutzung von 2 ster.
Sonceboz-Sombeval	184 ¹	Land, Wald und Weide	7 ster Holz, 18 ar. Land und 2 Weiderechte	113. —	
Sonvilier	—	Vertheilt keine Burgernutzungen mehr			

Burgergemeinden.	Zahl der Nutzungs-gegenstände.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungsgegenössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in Baar.	Bemerkungen.
Tramelan dessous	151	Wald	ungefähr 9 ster Holz	Fr.	1 Nicht höher angeschlagen wegen den bedeutenden zu entrichtenden Auf-lagen.
Tramelan dessus	—	Es können keine Burgernutzungen vertheilt werden.		12. ¹ —	
Vaufelin	35 ¹	Wald und Weide	9 ster Holz u. für 2 Stück Vieh Weiderechte	²	1 Haushaltungen. ² Wegen der grossen auf diesen Nutzungsquanten lasten-den Auflagen sei ihr Werth ganz unbedeutend, daher nicht geschätzt.
Plagne	201	Land, Wald und Weide	ca. 23 ar. Land, 3 ster Holz, 50 Wedeln und 1 Weiderecht	15. —	1 Haushaltungen.
Romont	22 ¹	Land, Wald und Weide	3 ar. Land, 15 ster Holz, 3 ¹ / ₂ Weiderechte für Grossvieh u. 2 Rechte für Kleinvieh	175. —	
26. Münster.					
Bévilard	40 ¹	Gartenland, Wald und Weide	0,72 ar. Garten, 8 ster Holz und Weiderechte für 3 ¹ / ₂ Stück Vieh	79. —	1 Von diesen sind 7 auswärts der Ge-meinde Wohnende, welche eine Nutzung von je Fr. 15 in Baar be-ziehen.
Champoz	21 ¹	Land, Wald und Weide	18 ar. Land, 30 ster Holz, Weiderechte für 6 Stück Vieh u. ein Baarbetrag von Fr. 30.	315. —	1 Haushaltungen.
Malleray	86 ¹	Gartenland, Wald und Weide	0,9 ar. Garten, 9 ster Holz und Weiderechte für 2 Stück Vieh	85. —	1 Haushaltungen.
Pontenet	46	Wald und Weide	6 ster Holz und Weiderecht für 1 ¹ / ₂ Stück Grossvieh	20. —	
Corban	65 ¹	Land und Wald	75 ar. Land und 5 ster Holz	60. —	1 Haushaltungen.
Courchapoix	140	Land, Wald und Weide	7 ar. Land, 3 ster Holz und Weiderecht für 3/4 Stück Vieh	30. —	
Courendlin	235	Wald und Weide	4,5 ster Holz und Weiderecht für 1 Stück Grossvieh	30. —	
Châtillon	80	Wald und Weide	9 ster Holz u. Weiderechte für 2 Stück Vieh	75. —	
Rossemaison	36 ¹	Land und Wald	55 ar. Land und 6 ster Holz	30. —	1 Haushaltungen.
Vellerat	50	Wald und Weide	5 ster Holz und Weide für 2 Stück Vieh	15. —	
Court	161	Land, Wald und Weide	14 ar. Land, 9 ster Brennholz, 1 m ³ Langholz, ein Quantum Butter u. Harz, Weiderechte für 2 Stück Grossvieh	140. —	
Sorvilier	49 ¹	Wald und Weide	15 ster Holz, 4 Weiderechte und 2,5 Kilo Butter	145. —	1 Hierunter 16 Auswärtige, welche in Baar je Fr. 30 als Nutzung beziehen.
Genevez	120	Wald und Weide	4 ster Holz und Weiderecht für 1 Kuh	77. —	
Grandval	189 ¹	Land, Wald und Weide	1 Parzelle Land, 6 ster Holz, 2 ¹ / ₂ Weide-rechte und 1 ¹ / ₂ Weiderechte für Fohlen und Kälber	50—70	1 Hierunter 83 Minderjährige, welche geringere Nutzung beziehen.

Burgergemeinden.	Zahl der Nutzungs- genössigen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungsgegenössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in Baar.	Bemerkungen.
26. Münster.					
Corcelles	65	Land, Wald und Weide	4,5 ar. Land, 9 ster Holz, 5 Kilo Butter und Weiderechte für 2 Stück Vieh	Fr. —	Jedes Kind erhält ebenfalls 5 Kilo Butter. Es gibt deren ca. 75.
Crémines	187 ¹	Land, Wald und Weide	9,5 ster Holz, 50 Wedeln, 9 ar. Land und 2 Weiderechte	72. —	¹ Hierunter 99 Mehrjährige und 88 Minderjährige. Letztere erhalten als Nutzung Butter und Holz im Werthe von je Fr. 18.
Eschert	95	Land, Wald und Weide	24 ar. Land, 6 ster Holz und Weiderechte für 5—10 Stück Vieh	100. —	Die Landparzellen und Weiderechte werden nach Haushaltungen vertheilt, deren es 26 gibt.
Lajoux	120	Wald und Weide	9 ster Holz und Weiderecht für 1 Stück Vieh	45. —	¹ Haushaltungen. Die auswärts wohnenden Bürger haben gleiche Nutzungen wie die in der Gemeinde wohnenden.
Mervelier	117 ¹	Wald und Weide	12 ster Holz und Weiderechte für 2 $\frac{1}{2}$ Stück Vieh	85. —	¹ Von diesen Nutzungsgegenössigen bezogen 27 je ein halbes, 42 je ein ganzes und 24 je 1 $\frac{1}{2}$ Loos. Neben dieser ordentlichen Nutzung haben die Bürger noch Anspruch auf Reparations- und Bauholz gegen Bezahlung von $\frac{1}{3}$ des Marktpreises.
Moutier	93 ¹	Wald und Weide	Per Loos 18 ster Holz, Weiderechte für $\frac{3}{4}$ Kuh, 1 Ochs od. Pferd und Kleinvieh	130. —	¹ Hierunter sind 89 Kinder, welche je 1,5 ster Holz im Werth von Fr. 18 erhalten.
Belprahon	26	Land, Wald und Weide	54 ar. Land, 9 ster Holz und Weiderechte für 3 Stück Vieh	37. —	² Diese Nutzungen werden vom Burgergemeinderath als werthlos taxirt.
Perrefitte	68	Land, Wald und Weide	18 ar. Land, 7 ster Holz, Weiderecht für 1 $\frac{1}{2}$ Stück Vieh und ein bestimmtes Mass Butter	45. —	¹ Hierunter sind 37 auswärts wohnende Bürger, welche nur die Holznutzung beziehen und eine Geldentschädigung, wenn sich ein Ueberschuss in der Verwaltung erzielt.
Roches	179 ¹	Land, Wald und Weide	90 m ² Land, 6 ster Holz (Bauholz) und 3 Weiderechte	180. —	
Sornetan	20 ¹	Wald und Weide	3 ster Holz u. Weiderechte für 3 Stück Vieh	13. —	
Châtelat	70	Wald und Weide	3 ster Holz u. Weiderecht für 1 Stück Vieh	6. —	
Monible	6	Wald	2 ster Holz	110. —	
Souboz	89 ¹	Land, Wald und Weide	9 ster Holz u. Weiderechte für 3 Stück Vieh	290. —	
Tavannes	90	Land, Wald und Weide	3,6 ar. Land, 12 ster Holz und Weiderechte für 4—5 Stück Vieh	60. —	
Loveresse	24	Land, Wald und Weide	18 ar. Land, 9 ster Holz und Weiderecht für 1 $\frac{1}{2}$ Stück Grossvieh	60. —	
Reconvilier	171	Land, Wald und Weide	ca. 19 ar. Land, 5 ster Holz und Weiderecht für 1 Stück Vieh	65. —	
Saïcourt	136	Land, Wald und Weide	18 ar. Land, 4 ster Holz und Weiderechte für 1 Kuh und 1 Kalb	20. —	
Saules	87	Wald und Weide	3 ster Holz und Weiderecht für 1 Stück Grossvieh		

Burgergemeinden.	Zahl der Nutzungen. ¹	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungsgenössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in Baar.	Bemerkungen.
27. Freibergen.					
Die in den 17 Gemeinden des Amtsbezirkes Freibergen sich vorfindenden Nutzungsgüter sind nicht burgerlicher Natur, sondern ihr Genuss ist mit dem Grundbesitz verbunden. Jeder Besitzer von Liegenschaften (Kulturland), sei er Burger oder Einsasse, hat Anrecht auf den Holzertrag der Wälder und zum Besatz der Weiden; letzteres im Verhältniss der Grundsteuerschätzung seiner kultivirten Liegenschaften — Gebäude abgerechnet. Und zwar bildet in den verschiedenen Gemeinden die Schätzung von Fr. 1200 bis Fr. 1800 die Grundtaxe, welche zum Auftreiben eines Stückes Grossvieh berechtigt.					
Daneben wird aber — wohl mehr im Sinne der Unterstützung als eines Rechtsanspruches — jeder burgerlichen Haushaltung — auch wenn sie keine Liegenschaften besitzt — ein Loos Holz verabfolgt und ihr gestattet, Weide bis zum Maße eines Stückes Grossvieh zu benutzen.					
28. Pruntrut.					
Alle	302	Wald	4 ster Holz und Fr. 10 in Baar	Fr. 34. —	¹ Werth dieser Nutzungen sinkt wegen der grossen Auflagen auf Null herab.
Asuel	100	Land und Wald	72 ar. Land und 6 ster Holz	50. —	
Beurrevèsin	59	Wald	8 ster Holz	70. —	
Boncourt	126	Wald	5,5 ster Holz und 75 Wedelen	1	
Bonfol	—	Vertheilt keine Nutzungen mehr			
Bressaucourt	100	Land und Wald	1 ha. Land und 9 ster Holz	80. —	
Buix	123	Land und Wald	22 ar. Land und 10 ster Holz, 200 Wedelen	110. —	
Bure	168	Wald	4 ster Holz und 50 Wedelen	10. —	
Charmoille	98	Land und Wald	48 ar. Land und 5 ster Holz	54. —	
Fregécourt	60	Land und Wald	67,5 ar. Land und 6 ster Holz	15. —	
Pleujouse	40	Land und Wald	36 ar. Land und 4 ster Holz	10. —	
Chevènez	214	Land und Wald	Land ? oder Weide für 3 Stück Vieh, 3 ster Holz und 60 Wedelen.	38. —	
Cœuve	167	Land und Wald	20 ar. Land und 14 ster Holz	70. —	
Cornol	204	Land und Wald	50 ar. Land, 4 ster Brennholz und 2 m ³ Bauholz	96. —	
Courchavon	99	Wald	10 ster Holz	20. —	
Courgenay	295	Land, Wald und Weide	72 ar. Land, 2 m ³ Langholz, 3 ster Brennholz und 50 Wedelen, Weide für 2 Stück Vieh	85. —	
Courtedoux	133	Land und Wald	17 ar. Land und 5 ster Holz	30. —	
Courtemaiche	120	Land und Wald	33 ar. Land und 9 ster Holz	48. —	
Damphreux	68	Wald	9 ster Holz	20. —	
Lugnez	50	Wald	8 ster Holz	56. —	

Burgergemeinden.	Zahl der Nutzungs- genössigen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungsgegenössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in Baar.	Bemerkungen.
28. Pruntrut.					
Damvant	54	Land oder Weide und Wald	1 ha. Land oder Weide für 3 Stück Vieh und 3,5 ster Holz	Fr. 30. —	
Reclère	61	Land oder Weide und Wald	1 ha. 7 ar. Land oder Weide für 2 Stück Vieh und 4 ster Holz	20. —	
Fahy	113	Land und Wald	1 ha. 0,45 ar. Land und 2 ster Holz	30. —	
Fontenais	150	Land und Wald	40,5 ar. Land, 7 ster Holz und 50 Wedelen	21. —	
Grandfontaine . .	90	Land und Wald	79 ar. Land und 3 ster Holz	1	
Roche d'or	13	Holz und Weide	2 ster Holz, 30 Wedelen und Weide für 4 Stück Vieh	20. —	¹ Nach Abzug der auf den Nutzungen lastenden Abgaben und Kosten bleibt kein effektiver Werth mehr.
Rocourt	55	Land und Wald	72 ar. Land und 1 ster Holz	1	
Miécourt	82	Wald	3 ster Holz, 50 Wedelen und Fr. 20 in Geld	50. —	¹ Nach Abzug der Abgaben von keinem effektiven Werth.
Montignez	75	Land und Wald	36 ar. Land, 7 ster Holz und 100 Wedelen	80. —	
Ocourt	31	Wald und Weide	4 ster Holz und Weide für 2 1/4 Stück Vieh	40. —	
Pruntrut	160	Wald und Land	8 ster Holz und einen kleinen Antheil an Pachtzinsen	83. —	
St.-Ursanne	79	Land, Wald und Weide	81 ar. Land, 18 ster Holz und Weide für 1 Stück Vieh	250. —	
Montenol	18	Land, Wald und Weide	81 ar. Land, 8 ster Holz und Weide für 1 Stück Vieh	80. —	
Montmelon	13	Land und Wald	72 ar. Land und 19—36 ster Holz	70. —	Gemeinde zerfällt in 2 Sektionen: Mont- melon und Ravine. In ersterer be- zieht ein Nutzungsberechtigter 36 ster Holz und in letzterer 19 ster Holz und 72 ar. Land.
Seleute	20 ¹	Wald und Weide	13 ster Holz, Weide für 3 Stück Gross- und 1 Stück Kleinvieh	90. —	¹ Von diesen bezieht Einer nur die Hälfte der Nutzung.
Vendlinecourt . . .	140	Land und Wald	12 ar. Land und 5 ster Holz	45. —	

Anmerkung. Mit Ausnahme der Stadtgemeinde Pruntrut sind in diesem Amtsbezirke alles gemischte Gemeinden, in denen aus dem Ertrage der Gemeindegüter vor Allem die Ortsausgaben gedeckt werden. Die hiezu nötigen Summen werden in der Regel in der Weise zusammengebracht, dass die unter die Bürger zu vertheilenden Nutzungen so stark wie nothwendig mit einer Taxe belegt werden. Infolge dieses Besteuerungsmodus erscheinen auf dieser Tabelle die Nutzungen nach dem Geldwerth so ungleich taxirt. Ferner ist noch zu bemerken, dass in diesem Amtsbezirk beinahe alle Gemeinden die Nutzungen nicht nach Köpfen, sondern nach den Haushaltungen vertheilen.

Burgergemeinden.	Zahl der Nutzungen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungsgegenössigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in Baar.	Bemerkungen.
29. Delsberg.					
Bassecourt	288	Wald und Weide	5 ster Holz und Fr. 9 für den Weidgang	Fr. 84. —	
Boécourt	90	Land, Wald und Weide	8 ster Holz, 54 ar. Land und 2 Weiderechte	85. —	
Montavon	371	Land, Wald und Weide	65 ar. Land, 12 ster Holz, 2 1/2 Weiderechte und Fr. ? in Geld	200. —	¹ Von diesen beziehen 6 bloss halbe Nutzung.
Bourrignon	57	Land, Wald und Weide	54 ar. Land, 10—12 ster Holz und Weide für 3 Stück Vieh	50. —	
Courfaivre	140 ¹	Land, Wald, Weide u. Kapitalien	54 ar. Land, 6 ster Holz und Weide für 3 Stück Vieh	55. —	¹ Haushaltungen.
Courroux	470	Land, Wald und Weide	31 ar. Land, 2 ster Holz und Weide für 1/4 Stück Vieh	10. —	
Courtételle	178	Land, Wald und Weide	27 ar. Land, 9 ster Holz und Weide für 1 Stück Vieh	18. —	
Delémont	460	Land, Wald und Weide	6 ster Holz, 25 ar. Land oder 1 Weiderecht	50. —	
Develier	130	Land, Wald und Weide	58 ar. Land, 12 ster Holz und Weide für 1 Stück Grossvieh und 5 Schafe	75. —	² Weiderechte berechtigten zum Auftrieb eines Stückes Grossvieh.
Glovelier	86	Land, Wald und Weide	38,8 ar. Land, 15 ster Holz und Weide für 3 Stück Grossvieh	155. —	
Scent	50	Wald und Weide	6 ster Holz und 1 1/4 Weiderecht	40. —	
Montsevelier	86	Wald, Land und Weide	6 ster Holz, 33,75 ar. Land und Weide für 1 Stück Vieh	40. —	
Movevier	78	Wald, Land und Weide	72 ar. Land, 7,5 ster Holz und Weide für 1 1/2 Stück Vieh	56. —	
Mettemberg	25	Wald und Weide	9 ster Holz und Weide für 1 1/2 Stück Vieh	¹	¹ Nach Abzug der Auflagen bleibt kein effektiver Werth übrig.
Pleigne	191 ¹	Land, Wald und Weide	54 ar. Land, 5 ster Holz und Weide für 1 Stück Vieh	63. —	¹ Nur 77 Familien beziehen Land und Weide. Der Holzwerth beträgt Fr. 36.
Löwenburg	—	Es werden keine Nutzungen vertheilt.			
Rebeuvelier	183	Wald und Weide	3,7 ster Holz und für 1—3 Stück Vieh Weide	25. —	
Roggenburg	46	Land, Wald und Weide	36 ar. Land, 8 ster Holz und Weide für 2 Stück Vieh	80. —	
Ederschwylar	22	Land, Wald und Weide	36 ar. Land, 11 ster Holz und Weide für 2 Stück Vieh	80. —	
Saulcy	109	Wald und Weide	1,5 ster Holz und Weiderecht für 1 1/2 Stück Grossvieh	36. —	
Soyhières	66	Land, Wald und Weide	1 ha. 50 ar. Land, 17 ster Holz und Weide für 3 Stück Vieh	210. —	

Burgergemeinden.	Zahl der Nutzungen ¹ genöthigen.	Gegenstände der Nutzung.	Mass der Nutzung eines Nutzungen genöthigen.	Anschlag der ganzen Nutzung in Baar.	Bemerkungen.
29. Delsberg.					
Oberriederwald . . .	11	Wald und Land	1 ha. 26 ar. Land und 18 ster Holz	Fr. 100. —	
Soulce	86	Land und Wald	36 ar. Land, 18 ster Holz und Weide für 2 Stück Vieh	100. —	
Undervelier . . .	71	Land und Wald	ca. 36 ar. Land, 15 ster Holz und Weide für 2 Stück Vieh	100. —	
Rebévelier	—		Pro 1883 wurden keine Burgernutzungen behalten werden mussten.		
Vermes	150 ¹	Land und Wald	45 ar. Land und 2 ster Holz	18. —	¹ Land beziehen nur 62 Familien, der Werth des Holzes beträgt Fr. 8
Vicques	100	Land, Wald und Weide	54 ar. Land, 15 ster Holz und Weide für 2 Stück Vieh	100. —	
Anmerkung. In diesem Amtsbezirke vertheilt ebenfalls die grosse Mehrzahl der Gemeinden ihre Nutzungen nach Haushaltungen und nicht nach Köpfen.					
30. Laufen.					
Blauen	232	Wald und Weide	1,5 ster Holz, Weiderecht unbestimmt	22. —	
Brislach	320	Land und Wald	7 ster Holz und 85 ar. Land ¹	60. —	¹ Die Landparzellen werden nicht nach Köpfen auf die Nutzungen genöthigen vertheilt, sondern nach Haushaltungen, deren es 98 gibt.
Burg	42	Wald	0,5—2 ster Holz	4—15	
Dittingen	178	Land, Wald und Weide	18,9 ar. Land oder 1 Weiderecht und 3 ster Holz	18. —	
Duggingen	60	Land und Wald	4,5 ar. Land und 6 ster Holz	30. —	
Grellingen	88	Land und Wald	3 ster Holz, 10,8 ar. Land und etwas in Baar	31. —	
Laufen Stadt . . .	176 ¹	Land und Wald	21 ar. Land und 10 ster Holz	76. —	¹ Haushaltungen.
Laufen Vorstadt . .	30	Land und Wald	6 ar. Land und 10 ster Holz	70. —	
Zwingen	55	Land und Wald	63 ar. Land und 5 ster Holz	75. —	
Liesberg	135	Land oder Weide, Wald und Pachtzinse	1 Landparzelle oder Weide für 2 Stück Vieh, in Baar Fr. 35. 50 und 11 ster Holz	167. —	
Nenzlingen	37	Land und Wald	6 ar. Land und 6 ster Holz	30. —	
Röschenz	102	Land oder Weide und Wald	72 ar. Land oder Weide für 1½ Stück Vieh und 6,5 ster Holz	45. —	
Wahlen	63	Weideland und Wald	72 ar. Weideland und 12 ster Holz	120. —	

Rekapitulation.

Amtsbezirke.	Zahl der burgerlichen Korpora- tionen.	Zahl der Nutzungs- genössigen.	Von den burgerlichen Korporationen vertheilen jährliche Nutzungen an die einzelnen Nutzungs- genössigen im Werthe von:				Keine Nutzungen vertheilen.
			Fr. 1—50.	Fr. 50—100.	Fr. 100—200.	Fr. 200 und darüber.	
1. Oberhasle	16	2,179	13	2	—	—	1
2. Interlaken	28	3,549	15	6	6	1	—
3. Frutigen	10	544	2	7	1	—	—
4. Saanen	—	—	—	—	—	—	—
5. Obersimmenthal	—	—	—	—	—	—	—
6. Nidarsimmenthal	24	975	12	5	2	—	5
7. Thun	21	1,667	10	7	1	—	3
8. Schwarzenburg	7	1,310	6	1	—	—	—
9. Seftigen	19	1,534	10	3	—	—	6
10. Bern	15	3,122	4	4	2	3	2
11. Konolfingen	7	253	6	1	—	—	—
12. Signau	—	—	—	—	—	—	—
13. Trachselwald	3	775	2	1	—	—	—
14. Burgdorf	15	998	3	5	6	1	—
15. Aarwangen	18	4,094	4	7	5	1	1
16. Wangen	30	2,748	17	9	4	—	—
17. Fraubrunnen	20	834	6	12	2	—	—
18. Aarberg	12	1,086	2	5	5	—	—
19. Laupen	11	353	9	—	1	—	1
20. Erlach	11	550	7	2	1	—	1
21. Nidau	26	1,789	8	4	11	3	—
22. Büren	16	1,553	1	7	5	3	—
23. Biel	4	444	—	—	3	1	—
24. Neuenstadt	5	694	1	2	2	—	—
25. Courtelary	16	1,826	3	4	5	2	2
26. Münster	32	2,961	12	12	6	2	—
27. Freibergen	—	—	—	—	—	—	—
28. Pruntrut	36	3,680	19	14	1	1	1
29. Delsberg	27	3,210	9	9	5	2	2
30. Laufen	13	1,518	7	4	2	—	—
Total	442	44,246	188	133	76	20	25

Bemerkungen. 1. Da eine ziemliche Anzahl von burgerlichen Korporationen die Nutzungen nicht nach Köpfen, sondern nur nach Haushaltungen vertheilt, so ist obige Zahl der 44,246 Nutzungsgenössigen — worunter die Haushaltungen begriffen sind — nur eine approximative.

2. Nach obigen Summen ist das Prozentverhältniss der burgerlichen Korporationen in Bezug auf die Vertheilung der Nutzungen folgendes:

Es vertheilen Nutzungen im Werthe von	1— 50 Franken	42,53 %	der Korporationen.
" " " " " "	50—100 " "	30,10 %	" "
" " " " " "	100—200 " "	17,20 %	" "
" " " " " "	200 und mehr " "	4,52 %	" "
" " gar keine Nutzungen	" " " "	5,65 %	" "

Der Anschlag der Nutzungen, wie er von den Verwaltungsbehörden gemacht und in vorstehende Tabellen aufgenommen ist, erscheint an vielen Orten als zu hoch, an einigen dagegen als etwas zu niedrig, so dass auch diese Prozentberechnung nur annähernd der Wirklichkeit entspricht. Es kostete bei einigen Korporationen grosse Mühe, um die Angaben herauszubringen.

Bern, den 31. März 1884.

Der Direktor des Gemeindewesens:

Stockmar.

